

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212
Mail: email@fsv1910.org
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

Sehr geehrte Pilotinnen und Piloten des LSV Albgau,

durch die Kooperation des LSV Albgau mit FSV 1910 Abt. Motorflug ist eine gegenseitige Nutzung der Vereinsflugzeuge möglich geworden. Hier Antworten zu den häufigsten Fragen über die Möglichkeiten für Mitglieder des LSV Albgau.

1. Welche Flugzeuge gehören dazu?

Die Flugzeuge des FSV 1910 Abt. Motorflug



D-EWKA
Cessna 152



D-ELPD
Cessna 172



D-EELL
Diamond Air DA40 TDI

Mehr Information zum [Flugzeugpark](#)

2. Wo stehen die Flugzeuge?

In EDSB im Shelter E12 zusammen mit der Katana des LSV

3. Was kosten die Flugzeuge?

Es gelten die Flugentgelte gemäß unserer jeweils neusten Beitrags- und Entgeltordnung → www.fsv1910.org/texte/gebuemot.pdf auch für unsere externen Mitglieder.

Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Flugzeit (nicht nach Motorlaufzeit). Aktiven (ordentlichen) Mitgliedern des LSV Albgau, die Flugzeuge des FSV Abt. Motorflug nutzen wollen, wird nur eine Versicherungspauschale von derzeit 180,- € / Jahr berechnet.

4. Wer darf die Flugzeuge fliegen?

Aktive (ordentliche) Mitglieder des LSV Albgau mit gültiger Lizenz PPL-(A) und gültigem Medical sofern Sie theoretisch und praktisch ausreichend vertraut gemacht sind und als externes Mitglied beim FSV 1910 aufgenommen wurden.

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212
Mail: email@fsv1910.org
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

5. Wie wird man externes Mitglied?

Den Formularsatz → www.fsv1910.org/texte/ueberlassung.pdf ausfüllen und an den FSV 1910 Abt. Motorflug senden. Anschrift → www.fsv1910.org/imprfsv.htm

6. Wo finde ich Handbücher und Daten zur theoretischen Vertrautmachung?

Alle notwendigen Informationen gibt's nach der Aufnahme als externes Mitglied des FSV.

7. Wer darf auf die Flugzeuge praktisch einweisen / vertraut machen?

Fluglehrerliste → www.fsv1910.org/texte/telefnot.pdf

8. Wer putzt das Flugzeug nach dem Flug?

Pilot / Pilotin

9. Wie wird reserviert?

Über das Flugzeugreservierungssystem RESI → www.resi.de

Persönliche Zugangsdaten gibt es nach der Aufnahme als externes Mitglied.

Bei weiteren Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Vogel
Abteilungsleiter Motorflug
mobil 0176 2511 8212
→ info@fsv1910.org
→ www.fsv1910.org



Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212
Mail: email@fsv1910.org
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

Aufnahmeantrag extern Mitgliedsnummer:

Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Geboren am / in:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf:		
Telefon (privat):		
Telefon (geschäftlich):		
Mobil oder Fax:		
eMail:		
Luftfahrerscheine:	<input type="checkbox"/> PPL-A <input type="checkbox"/> PPL-B <input type="checkbox"/> PPL-C <input type="checkbox"/> SPL-F	
Ausgestellt von:		
gültig bis:		

Foto
Original an Vorstand für: <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/> Hauptkasse <input type="checkbox"/> BWLV / Adler / HKF
Kopie an: <input type="checkbox"/> Abteilungskasse <input type="checkbox"/> HAS
Übergeben: <input type="checkbox"/> Satzung <input type="checkbox"/> Abteilungsordnung <input type="checkbox"/> Telefonliste <input type="checkbox"/> Gebährentabelle <input type="checkbox"/> Schlüssel
Vorliegend: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung <input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag <input type="checkbox"/> Passfoto <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung <input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis <input type="checkbox"/> Kopie Luftfahrerschein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung:	<input type="checkbox"/> Motorflug	<input type="checkbox"/> Segelflug	<input type="checkbox"/> Modellflug	<input type="checkbox"/> Ultraleicht
Status:	<input type="checkbox"/> ordentlich / extern	<input type="checkbox"/> passiv	<input type="checkbox"/> jugendlich	<input type="checkbox"/> familienangehörig

Bitte Verein und BWLV-Mitgliedsnummer eintragen: _____

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten) _____

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212

Mail: email@fsv1910.org

Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

Einzugsermächtigung

Hauptkasse

Hiermit erkläre ich meine jederzeit widerrufbare Zustimmung dazu, dass die Verbindlichkeiten (Vereinsbeitrag, Flug- und Abteilungsbeiträge und Entgelte) von

Name:	
Vorname:	
Mitgliedsnummer:	
eMail:	

im Lastschriftverfahren eingezogen werden können von folgendem Konto

Bank:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
Name des Kontoinhabers:	

Änderungen der Bankverbindung werden dem FSV 1910 Karlsruhe e.V. unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212
Mail: email@fsv1910.org
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

Verzichtserklärung

Name:	
Vorname:	
Mitgliedsnummer:	

Für die Flugzeuge des FSV 1910 Karlsruhe e.V. sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

	DA 40 TDi D - EELL	C 172 D - ELPD	C 152 D - EWKA
Halter- & Passagierhaftpflicht CSL	6,5 Mio €	5 Mio €	4 Mio €
Sitzplatz / Unfall	20.000 € je Sitzplatz	20.000 € je Sitzplatz	18.000 € je Sitzplatz
Kasko mit Selbstbeteiligung SB*	165.000 €	70.000 €	38.347 €
* SB je Schadensfall	3.300 €	2.000 €	1.022 €

Die Versicherungsbedingungen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus übernimmt der FSV 1910 keine Haftung für Schäden jeder Art, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter des FSV vorliegt.

Das Mitglied haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen des FSV gedeckt sind. Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet das Mitglied in vollem Umfang. Bei Versicherungsleistungen ist eine etwaige Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Mitglied zu tragen und sofort zur Zahlung fällig.

Ich verzichte auf alle Ansprüche, soweit sie nicht durch etwaige Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind, die mir gegenüber dem Verein, dem Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. und den Mitgliedern des DAeC daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide. Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrunde Ansprüche gestellt werden könnten. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten können.

Ich kenne Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212
Mail: email@fsv1910.org
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

Schlüsselvereinbarung

zwischen Herrn / Frau

Name:	
Vorname:	
Mitgliedsnummer:	

- nachfolgend Luftfahrzeugführer genannt -

und dem **Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.**,

- nachfolgend FSV genannt -

1. Der Luftfahrzeugführer erhält einen Schlüssel für den Bordbuchschränk. Darin sind Flugzeugpapiere und Flugzeugschlüssel unter Verschluss.
2. Für den Schlüssel sind 20,- € als Pfand zu hinterlegen.
3. Der Luftfahrzeugführer ist verpflichtet den Bordbuchschränk stets verschlossen zu halten.
4. Weitergabe des Schlüssels an andere Personen und das Herstellen von Nachschlüsseln ist verboten.
5. Bei Verlust oder nicht erfolgter Rückgabe des Schlüssels ist der FSV berechtigt dem Luftfahrzeugführer die durch den Austausch von Schloss / Schlüsseln entstehenden Kosten zu berechnen.
6. Bei Austritt aus dem FSV oder bei Verlust der Flugberechtigung ist der Schlüssel unverzüglich an den Abteilungsleiter oder den Vorstand zu übergeben. Hinterlegtes Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.
7. Der Luftfahrzeugführer ist bei Antritt eines Fluges verpflichtet die Einhaltung aller luftrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.
8. Der Luftfahrzeugführer ist außerdem verpflichtet die Satzung des FSV sowie die Abteilungsordnung Motorflug zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

Abteilung Motorflug

Telefon: 0176 2511 8212
Mail: email@fsv1910.org
Web: www.fsv1910.org

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2010-02-16

Überlassungsvertrag (Seite 1/2)

- Abteilung
 Abteilungsleiter

zwischen Herrn / Frau

Name:	
Vorname:	
Mitgliedsnummer:	

- nachfolgend Nutzer genannt -

und dem **Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.,
Abteilung Motorflug**

- nachfolgend Überlasser genannt -

§1 Mit Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Nutzer das Recht Luftfahrzeuge des Überlassers zu nutzen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach der Satzung des FSV 1910 e.V., der Abteilungsordnung der Abteilung Motorflug, nachstehenden vertraglichen Vereinbarungen.

§2 Die Entgelte und Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Entgelt- und Beitragsordnung der Abteilung Motorflug.

§3 Für die Flugzeuge des Überlassers sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

	DA 40 TDi D - EELL	C 172 D - ELPD	C 152 D - EWKA
Halter- & Passagierhaftpflicht CSL	6,5 Mio €	5 Mio €	4 Mio €
Sitzplatz / Unfall	20.000 € je Sitzplatz	20.000 € je Sitzplatz	18.000 € je Sitzplatz
Kasko mit Selbstbeteiligung SB*	165.000 €	70.000 €	38.347 €
* SB je Schadensfall	3.300 €	2.000 €	1.022 €

Die Versicherungsbedingungen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Flugsportverein 1910 Karlsruhe e.V.

FSV 1910 Laval Ave E 207a 77836 Rheinmünster

2009-05-20

Überlassungsvertrag (Seite 2/2)

§4 Über die abgeschlossenen Versicherungen hinaus übernimmt der Überlasser keine Haftung für Schäden jeder Art, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter des Überlassers oder einen seiner Erfüllungshelfen vorliegt.

Der Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden, soweit sie nicht durch Versicherungen des Überlassers gedeckt sind.

Bei Schäden, die durch Verstöße gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften oder Anweisungen entstehen, sowie bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang. Bei Versicherungsleistungen ist eine etwaige Selbstbeteiligung in jedem Falle vom Nutzer zu tragen und sofort zur Zahlung fällig.

§5 Der Überlasser ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Als wichtiger Grund gilt z.B.:

- mangelnde fliegerische oder charakterliche Eignung des Nutzers
- Verstöße des Nutzers gegen luftfahrtrechtliche Vorschriften
- Verstöße gegen sonstige vom Überlasser gemachte Auflagen und Anordnungen der zuständigen Behörde, sofern sie dem Nutzer bekannt gemacht wurden
- Vereinsschädigendes Verhalten

Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die in §2 genannten Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet.

§6 Dieser Vertrag ist für eine Dauer von 12 Monaten, beginnend mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien, geschlossen und verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

§7 Der Nutzer bestätigt hiermit, dass er innerhalb der Luftsportgemeinschaft Rheinstetten im LSV Albgau e.V. als aktives bzw. ordentliches Mitglied geführt wird und beim BWLV unter der BWLV-Nr.: _____ gemeldet ist.

Tritt der Nutzer aus dem LSV Albgau e.V. aus oder wird er dort passives Mitglied, so muss er dies unverzüglich dem Überlasser mitteilen.

§8 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.

§9 Erfüllungsort ist Karlsruhe

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)
